



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0254 vom 22.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	26.06.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet zwischen Gausebrink und Bundesbahn" vom 14.04.2018 und 17.04.2018

Beschlussvorschlag:

Den Anträgen auf Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 befinden sich sowohl gewerbliche Nutzungen (Landhandel, Tiefbauunternehmen, Weberei, etc.) als auch mehrere Wohnhäuser auf größeren Grundstücken. Die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben, wie es der Bebauungsplan vorsieht, ist in den letzten Jahren nicht erfolgt, vielmehr ist ein Betriebsgebäude mit Lager und Produktion in ein Verwaltungsgebäude umgenutzt worden und ein Kindergarten hat sich dort angesiedelt. Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan ist eine Wohnnutzung nicht zulässig. Um die vorhandene gewerbliche Nutzung im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes nicht in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einzuschränken, sollte dieser Teilbereich nicht geändert werden.

Für den westlichen Teilbereich wird vor dem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass eine gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich nicht stattfindet, vorgeschlagen, den Bebauungsplan zu ändern, um eine Wohn- und eine gemischte Nutzung zu ermöglichen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten